

den ein Jahrzwölf währenden intensiven Archivarbeit darstellt, beruht nunmehr auf der Kollationierung aller erhaltenen Originale und zitierten Abschriften, wodurch das inhaltlich vielschichtige und historisch äußerst wertvolle Material auf einer völlig neuen Ebene zugänglich geworden ist. Der Gesamtbestand der archivalischen Hinterlassenschaft Mathildes umfaßt nicht weniger als 139 als echt anzusehende Dokumente (darunter zwei Dubia), von denen etwas mehr als die Hälfte im Original erhalten sind; hinzu kommen 15 Fälschungen und 115 anderweitig nachweisbare bzw. erschließbare Deperdita.

Schon die reine Textkonstituierung der vorliegenden MGH-Ausgabe besticht durch große philologische Gründlichkeit; hierdurch werden die Quellen nicht nur für die Geschichts-, sondern v.a. auch für die Sprachwissenschaft erschlossen, die am corpus Mathildicum besonderes Interesse haben muß, weil hier die Anfänge der Ausprägung des Italienischen studiert werden können (30). Über die sorgfältige Texterstellung hinausgehend, bieten die Herausgeber aber auch vorzügliche knappe Einleitungen zu den jeweiligen Dokumenten. Diese geben nicht allein notwendige editorische Hinweise zu den vorhandenen Originalen, Kopien (mit vollständig zitierten notariellen Beglaubigungsvermerken), Drucken und Regesten in archivalisch genauer und zugleich übersichtlicher Weise an, sondern bieten auch z.T. neue, die Forschung korrigierende Vorschläge zur Identifikation der in den Texten genannten Ortslagen (aus der Fülle der Beispiele genannt seien nur Castilunculum [55], Antognano [142], die Insula Fulcheri [150], Prato Fescovo [152] oder Cellagito [185]) sowie zu historischen Einzelproblemen (z.B. Datierungsfragen [112, 189, 311, 405, 413 u.ö.], Identifikation einzelner genannter Personen [210, 311 u.ö.] oder Echtheitsdiskussionen [152, 155 u.ö.]). Diese in den Kopfregesten und Vorbemerkungen zu den einzelnen Texten genannten und verarbeiteten Hinweise und Querverweise wird man als regelrechte Fundgrube bezeichnen können. Daß hierbei, wie in den MGH üblich, die deutsche Sprache statt der lateinischen verwendet werden mußte, wird von den Herausgebern unter Hinweis auf den obwaltenden überpersönlichen „main stream“ (sic!) ausdrücklich bedauert (VII), schmälert aber natürlich in keiner Hinsicht die Wissenschaftlichkeit und den Wert ihres Werkes; vielleicht ist an dieser Stelle der Gedanke hilfreich, daß sich so immerhin die Benutzbarkeit

des Werkes im real existierenden Seminarbetrieb an deutschen Hochschulen erheblich erhöhen dürfte.

Die sehr ausführlichen, mehr als 150 Seiten umfassenden Register zu Empfängern, Archiven, Notaren, Personen, Orten, Wörtern und Sachen (501–659) bieten dem Benutzer schließlich einen exzellenten Zugriff auf das gesamte vorgelegte Material. Die dem Werk beigegebenen insgesamt 17 Schwarz-Weiß-Abbildungen geben außerdem einen interessanten und zugleich lehrreichen Eindruck von der äußeren Form der Dokumente; besonders eindrücklich sind die Abbildungen von der meist eigenhändigen Unterschrift, mit der Mathilde die von ihr ausgegebenen Urkunden zu unterfertigen pflegte (z.B. Abb. 9 und 10).

Dem von den Herausgebern im Vorwort (VIII) behutsam formulierten Wunsch, das vorgelegte Werk möge von Nutzen für die weiteren mediaevistischen Bemühungen um Mathilde von Canossa-Tuszien sein, wird man ohne Zögern und Abstriche vollständige Erfüllung prognostizieren können. Die neue Edition ist aber weit mehr als nur ein nützliches Hilfsmittel für die weitere Forschung; sie ist – im Sinne der eingangs genannten Einsicht – selbst ein Meilenstein in der historischen Erforschung jener für die Geschichte des späten 11. und frühen 12. Jahrhunderts so interessanten und auch typischen Gestalt. Andere Arbeiten, die schon bald durch diese neue Edition angeregt und ausgelöst werden dürften, werden sich an einem Werk orientieren können und müssen, das nicht nur eine fortan unentbehrliche neue (Text-)Grundlage bietet, sondern zugleich auch Maßstäbe für die Gründlichkeit historischen Arbeitens setzt.

Bischberg

Jörg Ulrich

*Ursula Vones-Liebenstein: Saint-Ruf und Spanien. Studien zur Verbreitung und zum Wirken der Regularkanoniker von Saint-Ruf in Avignon auf der Iberischen Halbinsel (11. und 12. Jahrhundert), 1. Band: Studien, 2. Band: Regesten und Anhang (Bibliotheca Victorina VI), Paris-Turnhout (Brepols) 1996, zusammen 949 S., 10 s/w-Abbildungen und 5 Karten, kt., ISBN 2-503-50505-8.*

Das 1039 gegründete Regularkanonikerstift St. Rufus in Avignon gehörte in Frankreich neben St. Victor in Paris, Arrouaise, Aureil und St. Quentin in Beauvais zu den frühen Mittelpunkten der

Chorherrenreform. Um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert und wieder um die Mitte des 12. Jahrhunderts war der Einfluß von Saint-Ruf auf der Iberischen Halbinsel am deutlichsten spürbar: die Priorate in Katalonien und León waren rechtlich voll in den Verband von Saint-Ruf integriert, einige andere Stifte wie Sant Joan de les Abadesses (Grafschaft Belsalú), Santa Cruz in Coimbra und Kathedralkapitel wie Vic, Tortosa und Tarragona übernahmen zumindest die Rufianer Consuetudines. Die Bedeutung der Kongregation von Saint-Ruf auf der Iberischen Halbinsel und die (meist recht komplexen) Wechselbeziehungen zwischen Adel, Episkopat und Kanonikern herauszustellen sowie die Frage nach der Ausbildung eines Reformkreises im 11./12. Jahrhundert zu beantworten, stellte sich die Autorin zur schwierigen Aufgabe, die sie mit ihrer voluminösen, nicht nur ihrem Umfang nach gewichtigen, durch und durch akribisch gearbeiteten Studie – ergänzte und überarbeitete Fassung einer 1992 in Köln vorgelegten phil. Dr.-Dissertation – in hervorragender Weise meisterte (prägnante Zusammenfassung der Ergebnisse in der Schlußbetrachtung des ersten Bandes, S. 485–495).

München

Manfred Heim

*Martine de Reu: La parole du Seigneur. Moines et chanoines médiévaux prêchant l'Ascension et le Royaume des Cieux* (Institut Historique Belge de Rome, Bibliothèque, XLIII), Brüssel-Rom (Brepols) 1996, 414 S., kt., ISBN 90-74461-22-0.

Predigtsammlungen waren von Anfang an (Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, Augustinus) bestimmt zur Unterweisung der Gläubigen, zur Hilfe für (weniger versierte) Prediger und dienten in den Klöstern als Quellen für Meditation und Studium. Einigen dieser (seit dem 12. Jahrhundert zunehmend spezifizierten) Sammlungen war außerordentlicher Erfolg beschieden, so derjenigen des Caesarius von Arles, die bis ins 13. Jahrhundert hinein immer wieder abgeschrieben und ergänzt wurde. Eine gewaltige Fülle von Homilien und Predigtsammlungen ist noch unveröffentlicht (siehe dazu das 11 Bände umfassende Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters für die Zeit von 1150 bis 1350 von J.B. Schneyer, Münster 1969–90). Weil eine vollständige Edition der mittelalterlichen Sermones

wohl kaum geleistet werden kann, eine Studie allein unmöglich die bisher vorliegenden Sammlungen zu untersuchen imstande sein wird, ist die vorliegende Arbeit, eine an der Universität Gent bei L. Milis sehr sorgfältig erstellte Dr.-Dissertation (1993), von den folgenden fünf Kriterien geleitet: 1. zum Aufweis der Entwicklung von Form und Inhalt hat sie ausschließlich datierte Texte zur Vorlage; 2. zur Untersuchung des „intellektuellen Milieus“ werden nur Homilien und Predigten in lateinischer Sprache herangezogen; 3. untersucht werden nur Sermones, die das Himmelreich und diesbezügliche Gleichnisse (Mt 13,44–52; 20,1–16) oder die Himmelfahrt zum Thema haben und die, 4., für die Zeit vor 1150 aus Westeuropa, für den Zeitraum seit 1150 aus Nordwesteuropa (mit Paris als Zentrum) stammen; 5. behandelt werden Homilien und Predigten aus der Zeit von Caesarius von Arles (542) bis Stefan von Tournai (1203).

Die in fünf Teile gegliederte, auf sauberer wissenschaftlicher Grundlage geleistete Untersuchung stellt pars pro toto einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Predigt besonders des 12. Jahrhunderts dar und beleuchtet mustergültig Facetten ihrer Sprache, Lehre, und Moral, ihrer Prediger, ihres Inhalts und Publikums.

München

Manfred Heim

*Ludwig Vones: Urban V. (1362–1370). Kirchenreform zwischen Kardinalkollegium, Kurie und Klientel* (= Pápste und Papsttum 28), Stuttgart (Hiersemann) 1998, XII, 719 S., geb., ISBN 3-7772-9826-3.

Das Scheitern einer Reform an der Bürokratie – so könnte der Untertitel dieser Kölner Habilitationsschrift lauten. Vones greift eine ursprünglich von Johannes Haller gestellte Frage auf, wie es möglich war, daß die Avignoneser Pápste – insbesondere Urban V. – einerseits durchaus versucht haben, die vielfach angemahte „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern“ durchzuführen, sie andererseits aber mit ihren Anstrengungen weitgehend erfolglos geblieben sind. Der ehemalige Abt von Saint-Victor in Marseille, Guillaume Grimoard, bietet für diese Problematik ein besonders geeignetes Untersuchungsobjekt, war er doch – anders als die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger – vor seiner Papstwahl weder Kardinal noch Bischof gewesen, und somit in relativ geringem Maße in die innerkurialen Verflechtungen eingebunden.